

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“

Mit der Planung soll der rechtskräftige Bebauungsplan (Stand 3. Änderung) für den Bereich der Schule überarbeitet werden. Dabei soll das Schulgelände zulasten der umliegenden öffentlichen Grünflächen ausgeweitet werden, um einen erdgeschossigen Neubau der Kita zu ermöglichen. Die Grundzüge der Planung, insbesondere sämtliche Ausweisungen bezüglich der ausgewiesenen Baugebiete (WA, SO), werden von der Änderung nicht berührt.

Die 4. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt, da die Planung einer Nachverdichtung des Schulstandorts dient. Angesichts der geringen Größe werden die Grenzwerte des § 13a (1) Nr. 1 BauGB nicht ansatzweise erreicht.

Das Plangebiet ist unbebaut und wird intensiv als Schulstandort genutzt. In den letzten Jahren wurden die Außenanlagen als Pausenhof und Sportfläche (Kunstrasenplatz, Laufbahn mit Weitsprunggrube) neu gestaltet.

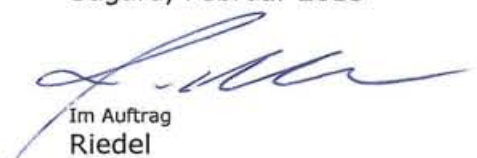
Angesichts der Höhenlage zwischen 6 und 7 m HN besteht für das Plangebiet keine Überflutungsgefahr.

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich Schutzgebiete nach internationalem Recht. Das FFH-Gebiet: „Nordrügenschke Boddenlandschaft“ (DE 1446-302) befindet sich in einem Abstand von ca. 470 m südöstlich. In einer Entfernung von knapp 830 m südöstlich liegt das SPA 29 „Binnenbodden von Rügen“. Richtung Nordosten liegt in einem Abstand von rund 1.100 m das FFH Gebiet „Jasmund“ (DE 1447-302). Angesichts der Geringfügigkeit der Änderungen sind mit der Planung keine erheblichen Auswirkungen verbunden, so dass die 4. Änderung nach § 34(1) BNatSchG nicht geeignet ist, sich erheblich auf die Schutzziele der o.g. Schutzgebiete auszuwirken. Im Plangebiet selber befinden sich keine Schutzgebiete / -objekte im Sinne des Naturschutzrechts. Im Plangebiet befindet sich das Baudenkmal „Wandmalerei-Segelmotiv (Hans-Dieter Bartel, Westfassade) und Tauchmotiv (Gudrun Arnold, Ostfassade)“, eingetragen in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen mit der laufenden Nummer 00882, Flur 3, Flurstück 61/3. Bodendenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser verbleibt im Landschaftsraum.

Darüber hinaus entstehen durch die 4. Änderung weder anlage-, noch betriebs- oder baubedingt erhebliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Nach § 13a BauGB gelten bei Planverfahren, die der Innenentwicklung dienen, Eingriffe, die auf Grund der Planung zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mit der Innenentwicklung wird dem auch ökologisch begründeten Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden in Sinne des §1a (2) BauGB entsprochen. Der in der Umsetzung der Planung nicht auszuschließende Verlust an Einzelbäumen ist gemäß Baumschutzsatzung Glowe vom 26.05.2009 zum Zeitpunkt der Fällung zu bewerten und evtl. auszugleichen. Die Baumschutzsatzung gilt im Gemeindegebiet Glowe und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Angesichts der strengeren Regelungen der gemeindlichen Baumschutzsatzung ist auch der gesetzliche Baumschutz nach NatSchAG M-V sichergestellt.

Im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahme mit inhaltlichen Hinweisen/Einwänden vom Landkreis Vorpommern-Rügen, vom ZWAR Rügen, vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV, von der e.dis, der EWE, der Deutschen Telekom und dem EWasser- und Bodenverband abgegeben worden, die überwiegend wurden.

Sagard, Februar 2015



Im Auftrag
Riedel

Sachbearbeiterin Bauamt